

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0154/2017/IV

Datum:
31.08.2017

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Raumangebot für Privatveranstaltungen von
Jugendlichen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	10.10.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Jugendhilfeausschuss	28.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendgemeinderat und der Jugendhilfeausschuss nehmen die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Begründung:

In der gemeinsamen Sitzung von Jugendgemeinderat und Gemeinderat am 30.03.2017 wurde von den Jugendlichen unter anderem das Thema „Raumangebot für Privatveranstaltungen von Jugendlichen“ angesprochen. Die Jugendlichen beklagten in der Aussprache insbesondere das Fehlen von geeigneten Räumlichkeiten für selbst organisierte Feste wie Geburtstagsfeiern. Herr Oberbürgermeister sagte in diesem Zusammenhang zu, dass die Verwaltung dem Jugendgemeinderat eine Auflistung verfügbarer Räumlichkeiten unter Berücksichtigung verschiedener Konditionen wie Kapazität/ Größe, Kosten, Ausstattung, Möglichkeit des Alkoholkonsums et cetera vorlegen werde.

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, mögliche Vermieter solcher Räumlichkeiten anzuschreiben und mit einem vorgegebenen Antwortbogen um Rückmeldung zu dem Anliegen der Jugendlichen zu bitten.

Das Anschreiben wurde versandt an

- alle Kinder- und Jugendtreffs in Heidelberg,
- den Stadtjugendring Heidelberg,
- die Bürgerzentren in den Stadtteilen,
- die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Heidelberg,
- die Verwaltung aller Grillhütten,
- die Halle 02, das DAI und den Karlstorbahnhof.

Die meisten der angeschriebenen Vermieter haben die Anfrage beantwortet. In der Zusammenstellung der Antworten wird allerdings sehr deutlich, dass der Großteil der angeschriebenen Institutionen eine Vermietung an Jugendliche für Privatveranstaltungen ablehnt. Häufigste Gründe hierfür sind

- die Räumlichkeiten seien bereits sehr gut ausgelastet, weitere Vermietungen sind organisatorisch – häufig auch auf ehrenamtlicher Basis – nicht zu leisten,
- die Räumlichkeiten seien für Jugendliche nicht geeignet,
- schlechte Erfahrungen in der Vergangenheit mit der Vermietung der Räumlichkeiten an Jugendliche,
- kein Alkoholkonsum möglich, dies mache die Räumlichkeiten für Jugendliche unattraktiv,
- bei Vermietungen sei eine hohe Sensibilität in Bezug auf die Nachbarschaft notwendig, dies spreche gegen Partys von Jugendlichen.

Einige wenige Rückmeldungen haben mit Einschränkungen die Bereitschaft signalisiert, für die von den Jugendlichen gewünschte Nutzung offen zu sein.

Da die geäußerten Bedingungen und Einschränkungen sehr vielfältig sind, ist eine Übersicht in Form einer Tabelle nicht hilfreich. Die Informationen sind aber auf der städtischen Homepage unter:

<http://www.heidelberg.de/hd,W-2/HD/Rathaus/raeume+fuer+privatveranstaltungen+von+jugendlichen.html>

allen Jugendlichen zugänglich (siehe Anlage 01).

Das Ergebnis der Abfrage zeigt, dass dem Wunsch der Jugendlichen nach Räumlichkeiten zum Feiern, die verkehrstechnisch gut erreichbar, ausreichend ausgestattet und möglichst kostenfrei in eigener Verantwortung zu mieten sind, nur ein geringes Angebot gegenübersteht.

Es hat daher in den vergangenen Jahren verschiedene Versuche gegeben, diesem Wunsch anderweitig nachzukommen. So wurde die vom Haus der Jugend abgekoppelte Raumzone mit hohem finanziellem Aufwand für diese Zwecke umgebaut. Seit dem Umbau wird dieses Raumangebot zwar sehr regelmäßig gebucht, kann jedoch nicht allen Wünschen und Anfragen der Jugendlichen nachkommen.

Für größere Partys wurde vor vielen Jahren ebenfalls mit erheblichem finanziellem und vor allem organisatorischem Aufwand durch den Förderverein der Willy-Hellpach-Schule das ehemalige Nanz- Auslieferungslager zu einer Partylocation umgebaut mit dem Ergebnis, dass ganze 3 Veranstaltungen dort durchgeführt wurden.

In beiden Fällen ist der Grund für die Unzufriedenheit derselbe, denn es besteht ein nicht auflösbarer Zielkonflikt: Die Jugendlichen wünschen sich die Bereitstellung einer Location, wo es keine pädagogischen „Aufpasser“ gibt, die die gesetzlichen Regelungen durchsetzen, insbesondere im Hinblick auf den Jugendschutz. Die Stadt kann aber auf keinen Fall rechtsfreie Räume schaffen oder rechtsfreie Räume bewerben. Dieser Grundwiderspruch hat bisher immer dazu geführt, dass die Suche nach entsprechenden Räumen am Ende erfolglos verlaufen ist.

Auch die selbstorganisierten Feierlichkeiten der Jugendlichen auf der Neckarwiese am letzten Schultag und nach den Abschlussprüfungen erfordern einen enormen Personaleinsatz von Polizei, kommunalem Ordnungsdienst, DRK und DLRG und können dennoch nicht verhindern, dass Dutzende Jugendliche im Krankenhaus auf Grund einer Alkoholvergiftung ärztlich versorgt werden müssen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5 SOZ 6	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
		Begründung: Die Bereitstellung von Räumen für Jugendliche entspricht einem explizit von dieser Zielgruppe geäußerten Bedürfnis

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Räume für Privatveranstaltungen von Jugendlichen – Übersicht Stand 31.08.2007